



Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30. APR. 2001
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 28. JULI 2001 erfolgt.

Schulp b. Nortorf, den 24. OKT. 2002

GEMEINDE SCHULP BEI NORTORF
 KREIS RENDSBURG ECKERHOFDE
 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB ist am 28. JULI 2001 durchgeführt worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24. JULI 2001 zur Abgabe ihrer Stellungnahme aufgefordert worden.

Schulp b. Nortorf, den 24. OKT. 2002

GEMEINDE SCHULP BEI NORTORF
 KREIS RENDSBURG ECKERHOFDE
 Bürgermeister

Der Entwurf dieses Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 3. APR. 2002 bis zum 3. MAI 2002 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen in der Auslegefrist von jedermann geltend gemacht werden können, am 23. MRZ. 2002 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schulp b. Nortorf, den 24. OKT. 2002

GEMEINDE SCHULP BEI NORTORF
 KREIS RENDSBURG ECKERHOFDE
 Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Schulp b. Nortorf, den 24. OKT. 2002

GEMEINDE SCHULP BEI NORTORF
 KREIS RENDSBURG ECKERHOFDE
 Bürgermeister

Dieser Flächennutzungsplan wurde am 8. OKT. 2002 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Der Erläuterungsbericht zu diesem Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 8. OKT. 2002 gebilligt.

Schulp b. Nortorf, den 24. OKT. 2002

GEMEINDE SCHULP BEI NORTORF
 KREIS RENDSBURG ECKERHOFDE
 Bürgermeister

Die Genehmigung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 8. MRZ. 2003 öffentlich bekannt gemacht worden. Der Flächennutzungsplan ist damit in Kraft getreten.

Schulp b. Nortorf, den 15. APR. 2003

GEMEINDE SCHULP BEI NORTORF
 KREIS RENDSBURG ECKERHOFDE
 Bürgermeister

Planzeichenverordnung (nach der PlanzV90)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft tlw. als Kompensationsmaßnahme dem Baugebiet B-Plan Nr. 3 zugeordnet (§ 5 Abs. 2 Nr. 20 BauGB)

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Vorgeschichtlicher Grabhügel

Anbauverbotszone gem. § 29 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein mit Angabe der Breite, von der Fahrbahn gemessen

Ortsdurchfahrtsgrenze

Bezifferung der Teiländerungen

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schulp b. Nortorf

M 1: 5000

Bearbeitungsstand: 11.12.2001

Planverfasser
 Dipl. Ing. Ernst Potthast, Architekt und Stadtplaner, 24787 Fockbek, Telefon 04331-62266